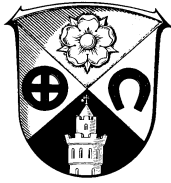


**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
– Hebesatzung –**

vom

26.11.2021

Dokument



Stadt Friedrichsdorf

Hochtaunuskreis

Hebesatzung

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) und des § 16 des Gewerbesteuer-gesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2050), hat die Stadtverordne-tenversammlung der Stadt Friedrichsdorf am 25. November 2021 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzung -

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 450 v.H. |

- | | |
|------------------------------|----------|
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 357 v.H. |
|------------------------------|----------|

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2022.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Friedrichsdorf, 26. November 2021

Der Magistrat der Stadt
Friedrichsdorf

gez. Unterschrift

Siegel

Lars Keitel
Bürgermeister

Bekanntmachungsbescheinigung

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzung -

Diese von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichsdorf am 25.11.2021 beschlossene Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzung - wurde durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Friedrichsdorf www.friedrichsdorf.de unter Angabe des Bereitstellungstages 02.12.2021 bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse wurde in der „Taunus Zeitung“ am 02.12.2021 nachrichtlich hingewiesen. In der Hinweisbekanntmachung wurde auf das Recht aufmerksam gemacht, diese Satzung während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke fertigen zu lassen.

Friedrichsdorf, 02.12.2021

Der Magistrat der
Stadt Friedrichsdorf

gez. Unterschrift

Siegel

Lars Keitel
Bürgermeister